

MITTEILUNGEN
DES
ÖSTERREICHISCHEN STAATSARCHIVS

HERAUSGEGEBEN VON DER GENERALDIREKTION

17/18. BAND

1964/1965

WIEN 1965

DRUCK UND VERLAG FERDINAND BERGER & SÖHNE OHG, HORN.N.-Ö.

que vous dira le sieur Poulet, notre ingénieur, que nous vous envoyons pour vous servir en attendant et pour conférer plus particulièrement avec vous de notre part.

(Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Collection diplomatique, Karton 6).

Alexander Ypsilantis' Gefangenschaft in Österreich.

Von Peter Broucek (Wien).

Bald nach der endgültigen Niederwerfung der französischen Revolution durch die Besiegung Napoleons wurde Europa neuerlich von einer Reihe von Aufständen und Volkserhebungen erschüttert, deren bedeutendste vor 1830 die Erhebung der Griechen gegen die türkische Fremdherrschaft war. Sie war auch in Europa die erste, die, wenn auch nach langen, schweren Auseinandersetzungen, zum Erfolg führte. Die Haltung, die Metternich als leitender Staatsmann der der Türkei benachbarten Großmacht Österreich einnahm, ist schon des öfteren behandelt worden¹⁾. Es ist bekannt, daß Metternich alle Revolutionen auf eine gemeinsame geistige Wurzel zurückführte, daß „es ihm nicht gegeben war, in der Erhebung der Griechen anderes zu sehen als ein Werk der Partei der Unordnung, eine Bedrohung der Throne und aller alten gesellschaftlichen Institutionen“²⁾. Und nur von diesem Standpunkt aus, der ihm vorschrieb, die Erhebung in Griechenland zum mindesten zu lokalisieren und eine Änderung der Machtverhältnisse durch das Eingreifen Rußlands zu verhindern, ist die Haltung gegenüber dem Mann zu verstehen, der als Werkzeug zur Entfaltung des Aufstandes am Balkan verwendet wurde: wir meinen Alexander Ypsilantis.

Als dieser Abkömmling einer griechischen Fanfariotenfamilie und russische General als Haupt des griechischen Geheimbundes Philiké Hetairea am 7. 3. 1821 in die Moldau einmarschierte, hoffte er bei seiner Tat sowohl auf die Hilfe des Auslandes, in erster Linie Rußlands, als auch auf die Erhebung der Bevölkerung nicht nur in Griechenland, sondern auch in der Moldau und in der Walachei. Als diese seine Erwartungen, wie er bald gewahr wurde, nicht zutrafen, sondern im Gegenteil

¹⁾ An Spezialliteratur seien genannt: Karl Mendelssohn-Bartholdy, Die orientalische Politik des Fürsten Metternich, *Histor. Zeitschrift*, 18. Bd., 1867, S. 41-S. 76; Helene Ypsilanti, Metternichs Stellung zum griechischen Freiheitskampf, *Wr. ungedr. Dis.* 1927; Alfred Roth, Theodor Vladimirescu und die Orientpolitik, *Wr. ungedr. Dis.* 1941; Monika Günther: Das Verhalten Englands und Österreichs zum Griechischen Aufstand in den Jahren 1821 bis 1827, *Wr. ungedr. Dis.* 1957. In den beiden letztgenannten Arbeiten auch die gesamte weitere Literatur.

²⁾ Heinrich v. Srbik, Metternich, der Staatsmann und der Mensch, 1. Bd. S. 609.

Rußland gegen ihn scharf Stellung bezog und die Bevölkerung der von Ypsilantis' Truppen kontrollierten Gebiete infolge des ungeschickten Verhaltens des Prinzen ihn nur wenig unterstützte, hing es nur mehr von der türkischen Regierung selbst ab, wann sie genügend Truppen bereitstellen konnte, um Alexander Ypsilantis mit seinem geringen Anhang im Donaubecken einzukreisen und seine Mannschaften aufzureiben.

Die ablehnende Haltung des Zaren Alexander I. gegenüber seinem Adjutanten und Vertrauten und der von ihm in ihren Vorbereitungen gebilligten griechischen Freiheitsbewegung wurde in erster Linie durch Metternich herbeigeführt. Am Kongreß von Laibach gelang es diesem unter Hinweis auf Aufrufe Ypsilantis', in welchen er die Revolutionen in Spanien und Sizilien als „verwandte Regungen“ bezeichnet hatte, auf das Aufflackern von Revolten in Rußland selbst und auf prinzipielle Erwägungen über die Revolutionsgefahr, bei Alexander die Absendung eines Schreibens an den griechischen Fürsten zu erlangen, in welchem er ihn aus der Armee ausstieß und ihm die Rückkehr nach Rußland verbot³⁾. Damit war Österreich die einzige Macht geworden, bei der Ypsilantis Zuflucht suchen konnte, falls es ihm nicht gelingen sollte, nach Griechenland durchzubrechen oder sich in der Donauebene zu halten. An eine Flucht nach Österreich muß auch Alexander Ypsilantis selbst gedacht haben, als seine Bitte um Intervention an den russischen Gesandten in Konstantinopel, Stroganow, erfolglos blieb, die Türken am 29. 5. 1821 in Bukarest einzogen und sich das kühle Verhältnis zum rumänischen Freiheitskämpfer Theodor Vladimiresku und seinen Scharen bald in offene Feindschaft wandelte. Ypsilantis mußte sich in das oltenische Bergland zurückziehen und hielt seit 20. 4. 1821 den Ausgang zum Roten-Turm-Paß und dem Grenzort Cainesti besetzt⁴⁾.

Trotz der zunächst scharfen Ablehnung dieser revolutionären Bewegung durch Österreich und Rußland, die sich unter anderem in Kommuniqués der Wiener Zeitung und Weisungen Metternichs an seinen Internuntius an der Hohen Pforte ausdrückte, nahmen die Vertreter dieser beiden Länder bald miteinander Fühlung über das weitere Schicksal Alexander Ypsilantis' auf. Stroganow verbarg in einer Unterredung mit dem österreichischen Internuntius Lützwow die Wünsche seiner russischen Auftraggeber hinter der Behauptung, daß Österreich der Pforte durch die Ausfolgung eines Passes an Ypsilantis und Erteilung einer Durchreisegenehmigung einen großen Dienst erweisen könne, da die Gefahr, daß Alexander Ypsilantis Führer des Aufstandes in Morea werde, immer noch bestehe. Dem Fürsten sollte Gelegenheit zur Reise nach irgendeinem Hafen und Auswanderung nach Amerika gegeben werden. Lützwow

³⁾ Anton Prokesch-Osten, Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reich im Jahre 1821 und der Gründung des hellenistischen Königreiches, Wien 1867, 3. Bd. S. 65 ff.

⁴⁾ Roth, a. a. O., S. 72 ff.

stand diesem Ansinnen ablehnend gegenüber, versprach aber einen Bericht an Metternich. Sein Verdacht, daß es sich bei diesem Vorschlag um ein rein russisches Anliegen handelte, wurde durch eine Unterredung mit dem Reis Effendi, dem türkischen Außenminister, bestätigt⁵⁾. Metternich erteilte darauf Lützow die Weisung, bei nochmaliger Anfrage Stroganows die Ausstellung eines Passes unter dem Namen Demeter Paleogenides für die Route Hermannstadt—Temesvár—Hamburg zuzusichern. Der Staatskanzler hatte dabei, wie er in einem Schreiben an den Präsidenten des Hofkriegsrates, Feldmarschall Graf Bellegarde, andeutete, die Absicht, sich der Person dieses Revolutionärs zu versichern⁶⁾.

Am 28. Juni 1821 traf Alexander Ypsilantis mit seinen zwei Brüdern Nikola und Georg, drei Dienern und einem Dolmetscher am Roten-Turm-Paß ein und fand die österreichischen Behörden nicht unvorbereitet, da sie von Lützow informiert worden waren. Er hatte seine letzten Anhänger vorher entlassen, doch mußten zwei Divisionen österreichischer Truppen gegen sie vorgehen, als sie auch die Grenze zu überschreiten suchten⁷⁾. Unter großer Bedeckung wurde der Grieche ins Landesinnere nach Orlat und Temesvár gebracht. Auf Befehl Bellegardes sollte er dann zunächst in Arad unter dem Vorwand, man müsse neue Weisungen aus Wien erwarten, festgehalten werden. Diese Weisung, die Metternich am 6. 7. 1821 an Bellegarde gab, enthielt den Befehl, Ypsilantis mit seiner Begleitung nach Munkács zu bringen, wo er unter strengster Geheimhaltung als Staatsgefangener, nicht als Staatsverbrecher, festgehalten werden sollte. Der kommandierende General im Banat, Schneller, sollte ihm dies mitteilen, den Arrest als Ypsilantis' Zufluchtstätte hinstellen, ihm das Ehrenwort strengster Verschwiegenheit für ihn und seine Begleitung abverlangen und im Falle der Weigerung mit der Auslieferung an die Türkei drohen⁸⁾. Die drei Brüder hätten den Namen der Barone Schönwarth anzunehmen und auch die Namen der Diener wären zu ändern. Alexander Ypsilantis gab alle gewünschten Garantien und so konnte die Reise unter Anwendung strengster Geheimhaltungs-

⁵⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Staatenabteilung Türkei, Bericht (künftig: B. a. T.) Nr. 87 D v. 2. 5. 1821.

⁶⁾ Kriegsarchiv, Sonderreihe des Hofkriegsrates, Aktenfaszikel über Fürst Alexander Ypsilantis (künftig: Y. A.) Nr. 1, v. 3. 6. 1821. Die diesbezügliche Weisung an Lützow ist nicht erhalten, der Sachverhalt geht aber aus dem genannten Schreiben klar hervor. Roth, a. a. O., S. 130, der die Paßausstellung strikte in Abrede stellte, ist hier infolge der Nichtheranziehung der Akten im Kriegsarchiv ein Irrtum unterlaufen.

⁷⁾ Y. A. Nr. 2, Bericht an Bellegarde v. 28. 6. 1821. Alle Akten der Militärverwaltung mit Bezug auf Ypsilantis gingen über das Präsidium des Hofkriegsrates, wurden aber aus Geheimhaltungsgründen sogleich gesondert in ein Protokoll eingetragen und abgelegt. Das Protokoll bricht jedoch Ende 1823 ab.

⁸⁾ Y. A. Nr. 3, Weisung vom 6. 7. 1821.

maßregeln fortgesetzt werden. Trotzdem mußte der kommandierende General im Banat melden, daß die Identität der Gefangenen allgemein bekannt sei. Das Wissen über die Ereignisse in der Walachei und der Umstand, daß der Grieche durch seinen amputierten rechten Arm leicht auffallen mußte, hatten alle Vorsichtsmaßnahmen der Behörden unwirksam werden lassen⁹⁾.

Aber nicht nur die Öffentlichkeit im Inland, auch das Ausland interessierte sich für das Schicksal des Prinzen und seiner Begleiter. Metternich hatte am 5. Juli die österreichischen Diplomaten in St. Petersburg und Konstantinopel vom Eintreffen Ypsilantis' informiert. Lützow gab er jedoch die Weisung, daß dieser sich über den Grenzübertritt uninformiert zeigen sollte¹⁰⁾. Kurz darauf erhielt der Internuntius jedoch den Auftrag, er solle erklären, daß es dem Griechen trotz sorgfältiger Absperremaßnahmen der Österreicher infolge des unübersichtlichen Geländes gelungen sei, in die Monarchie zu flüchten. Der Kaiser stütze sich bei seinem Vorgehen gegenüber Ypsilantis auf Artikel 18 des Vertrages von Belgrad aus dem Jahre 1739, der keine Auslieferung von Hochverrätern, sondern nur deren Festhaltung in einem von der gemeinsamen Grenze entfernten Ort vorsah. Eine scharfe Bewachung des Arrestanten wurde zugesagt^{10a)}.

Bevor jedoch diese zweite Weisung zur Kenntnis Lützows gelangt war, hatten die türkischen Behörden durch einen Angestellten der österreichischen Agenzie in Craiova von der Flucht Ypsilantis' erfahren und der Reis Effendi hatte gegen die Aufnahme des „Hochverräters“ protestiert. Lützow hatte darauf die Erklärung abgegeben, daß er im Gegenteil Nachricht erhalten habe, daß Ypsilantis von den Österreichern abgewiesen worden sei, eine Behauptung, die er nach der zweiten Weisung schließlich revidieren mußte¹¹⁾.

Nach Rußland hatte Metternich die Nachricht über das Eintreffen des Griechen zusammen mit ausführlichen Hinweisen auf die Gefährlichkeit der Revolutionen in der Türkei und der Aufforderung an den Gesandten Lebzeltern gerichtet, die Meinung des Zaren Alexander über das Schicksal Ypsilantis' festzustellen¹²⁾. Eine solche war nun zunächst allein in der Form zu erlangen, daß der Zar sich mit den Vorkehrungen Metternichs einverstanden erklärte und nur eine Auslieferung an die

9) Y. A. Nr. 6, Bericht an Bellegarde vom 12. 7. 1821.

10) Haus-, Hof- und Staatsarchiv (künftig: HHStA), Staatenabteilung Türkei, Weisungen (künftig: W. n. T.) vom 5. 7. 1821 und 17. 7. 1821.

10a) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatenabteilung Türkei Weisungen (künftig: W. n. T.) vom 5. 7. 1821 und 17. 7. 1821.

11) B. a. T. Nr. 98 F v. 25. 7. 1821.

12) HHStA, Staatenabteilung Rußland, Weisung (künftig: W. n. R.) v. 5. 7. 1821.

Türkei nicht wünschte¹³⁾. Diese Auskunft der russischen Regierung genügte Lebzeltern nicht und er suchte um Unterredung mit dem Kanzler Nesselrode an, in welcher die Frage genauer durchbesprochen werden sollte. In der Aussprache bekräftigte Lebzeltern nochmals die Bereitwilligkeit Österreichs, die Griechen in Munkács festzuhalten, erklärte jedoch gleichzeitig auf die Äußerungen des Russen, daß die Türkei eingeschüchtert werden müsse, Österreich würde zwar eine feste Haltung einnehmen, aber sich auch nicht von der Aufrechterhaltung korrekter Beziehungen zur Pforte abbringen lassen. Da Österreich jedoch von Ypsilantis und seinen Gefährten befreit werden möchte, würde Metternich gerne die Ansichten Alexanders kennenlernen. Nesselrode versprach diesen Wunsch weiterzuleiten und teilte Lebzeltern noch mit, daß Kapodistrias, als die Nachricht Metternichs bekannt geworden war, zunächst vorgeschlagen hatte, die Auslieferung Ypsilantis an Rußland zu verlangen, ihn vor Gericht zu stellen und füsiliieren zu lassen. Ob Kapodistrias diesen Vorschlag nur gemacht hatte weil er wußte, daß der Zar darauf nicht eingehen würde, ließ Nesselrode allerdings offen, und er wies auch weitere Äußerungen Lebzelterns über die Rolle dieses Mannes bei der Entfachung der Revolte am Balkan als falsch zurück.

Die Antwort Zar Alexander I. auf diese Anfrage ist, wie aus einem späteren Vortrag Metternichs hervorzugehen scheint, gar nicht erfolgt. Nur Botschafter Tatitschew bat Metternich noch in einem Brief, Ypsilantis die Illusion zu nehmen, daß Rußland ihn frei sehen wolle, dann wurde sein Schicksal im diplomatischen Verkehr fast zwei Jahre hindurch nicht weiter beachtet¹⁴⁾.

Ypsilantis lebte nun in der Festung Munkács, wurde zwar streng bewacht, sollte jedoch ansonsten milde behandelt werden. Den Gefangenen wurde Spaziergehen im Raum der Festung, besseres Essen und bald auch trotz Bedenken Bellegardes das Lesen des Wiener Beobachters erlaubt¹⁵⁾. Schließlich ließ Metternich den Gefangenen eine Kiste mit 45 Büchern schicken. Da die Griechen nur wenig Bargeld bei sich hatten, sollte Ypsilantis über die Staatskanzlei an seine Angehörigen um Unterstützung schreiben dürfen¹⁶⁾. Im Laufe der Jahre 1821 und 1822 sandte die Prinzessin Ypsilantis ihren Söhnen zweimal Anweisungen über 4000 fl: diese Gelder waren aber bis Ende 1822 fast ganz aufgebraucht¹⁷⁾. Die Prinzessin hatte auch in einem Brief an Metternich um die Möglichkeit uneingeschränkter Korrespondenz gebeten und dessen Zustim-

¹³⁾ HHStA, Staatenabteilung Rußland, Bericht (künftig: B. a. R.) Nr. 3 v. 28. 7. 1821.

¹⁴⁾ B. a. R., Nr. 5 C Reservé v. 12. 8. 1821.

¹⁵⁾ Y. A. Nr. 14, Weisung Metternichs v. 12. 10. 1821; Nr. 15, Weisung v. 16. 10. 1821.

¹⁶⁾ Y. A. Nr. 10, Weisung Metternichs v. 8. 8. 1821.

¹⁷⁾ Y. A. Nr. 17, Bericht an Metternich v. 4. 12. 1821; Nr. 27, Bericht an Metternich v. 3. 8. 1822.

mung erhalten¹⁸⁾. Im Laufe des Jahres 1822 hatte sich der Gesundheitszustand aller Insassen, jedoch besonders der von Alexander Ypsilantis stark verschlechtert, bei ihm wurden nach einer ärztlichen Untersuchung Entkräftung, Magenkrämpfe, hektisches Fieber, Lähmung des linken Armes und „periodische Goldadernkoliken“ festgestellt und die Entfernung aus dem sumpfigen Klima für alle Insassen, für den Ältesten außerdem Mineralbäder, empfohlen¹⁹⁾. Diese Beschwerden ließ Radetzky, damals Vertreter des kommandierenden Generals in Ungarn, auf Befehl Bellegardes durch einen Generalmajor überprüfen. Die Folge seines Berichts war ein reger schriftlicher Meinungs austausch zwischen Metternich, Bellegarde und Erzherzog Ferdinand, wobei der erstere schließlich dem Kaiser Theresienstadt als neuen Aufenthaltsort der Gefangenen vorschlug²⁰⁾.

Wieder unter strengsten Sicherheitsvokehrungen wurden die Ypsilantis' im Juli 1823 von Munkács nach Theresienstadt transportiert und dort unter Aufsicht von General Chiesa festgesetzt. Der General mußte bald zu berichten, daß Alexander Ypsilantis von Angehörigen des Regiments Wellington und Kurgästen in Franzensbrunn erkannt worden sei²¹⁾. Die Klagen des Fürsten begannen jedoch bald von neuem. Er wollte mit Fremden sprechen dürfen, erbat die Entfernung der Schildwache vor seiner Tür, die Ausfahrt in Begleitung eines Offiziers; letzteres wurde ihm nach mehrmaliger Verweigerung schließlich gewährt²²⁾.

Bis November 1825 waren die Schulden der Gefangenen auf 13.797 fl angewachsen und die Frage der Zahlung der Aufenthaltskosten war es auch, die ab 1823 immer wieder den Gegenstand von Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg bildete. Metternich hatte zunächst Nesselrode bei einer Zusammenkunft in Lemberg im Oktober 1823 eine Note überreicht, in der er die Auswanderungserlaubnis nach den Vereinigten Staaten für die Griechen vorgeschlagen hatte. In einer Unterredung mit Lebzeltern sprach sich Nesselrode dagegen aus, weil Ypsilantis in Amerika wieder zu Berühmtheit gelangen könnte und als Opfer der Tyrannei aufzutreten würde. Den Vorschlag, den Gefangenen in einer italienischen Stadt Aufenthalt nehmen zu lassen, lehnte Lebzeltern unter Hinweis auf die überall gegebene Nähe der Küste ab. Schließlich schlug Nesselrode vor, daß Österreich die Aufenthaltskosten bei der Familie Ypsilantis eintreiben sollte und versprach die Unterstützung darauf abzielender Bemühungen²³⁾. Da die Prinzessin Ypsilantis jedoch stark verschuldet war, erfolgten nur unzureichende Zahlungen, und als Österreich schließ-

18) Y. A. Nr. 40, Brief v. 12. 2. 1823.

19) Y. A. Nr. 49, Ärztliches Gutachten v. 22. 4. 1823.

20) Y. A. Nr. 52, Vortrag Metternichs v. 24. 3. 1823.

21) Y. A. Nr. 67—Nr. 70, Berichte an Bellegarde vom 18., 21., 23., 29. 8. 1823.

22) Y. A. Weisung Metternichs an Bellegarde v. 3. 4. 1824.

23) B. a. R. Nr. 51 D v. 1. 12. 1823.

lich an Alexander in dieser Angelegenheit herantrat, zeigte sich dieser für das Schicksal der Griechen gleichgültig: er wäre nur gegen eine Auswanderung nach Amerika, da Ypsilantis von dort doch wieder nach Griechenland zurückkehren könnte. Ansonsten sei er mit allen Maßnahmen Wiens einverstanden. Nesselrode schlug ergänzend zu dieser Unterredung den Aufenthalt Ypsilantis' in Böhmen unter polizeilicher Aufsicht und die Überwachung von dessen Korrespondenz vor²⁴⁾. Damit hätte sich Metternich einverstanden erklärt, wenn nur die finanzielle Seite der Angelegenheit geregelt werden konnte und die Gewähr bestand, daß die Familie auch für den weiteren Lebensunterhalt der Internierten aufkommen würde²⁵⁾. Inzwischen hatte nämlich Gyulai, der kommandierende General in Böhmen, wieder mehrmals auf die Belastung der Prager Kriegskasse durch die Aufwendungen für Ypsilantis hingewiesen und vor Schädigung der militärischen Belange gewarnt. Dadurch war Metternich veranlaßt worden, die weiteren Aufenthaltskosten aus der Dotation der Staatskanzlei zu begleichen²⁶⁾. Nesselrode aber wollte die Mutter der Gefangenen nicht zu Zahlungen zwingen und trotz mehrmaligen Drängens von Seiten Österreichs änderte sich dieser russische Standpunkt zunächst nicht. Die Frage der Aufenthaltskosten artete schließlich zu einem Streit der Regierungen über die Frage, ob Ypsilantis einen Befehl zur Entfaltung des Aufstandes erhalten habe und darüber schriftliche Zeugnisse vorhanden seien, Rußland daher zum Ersatz eines Teils der Kosten verpflichtet sei, aus. Nesselrode erklärte alle diese Beschuldigungen für unrichtig²⁷⁾.

Das Schicksal der Griechen hatte sich inzwischen wieder unangenehmer gestaltet. Zunächst war es noch einem der Gefährten, Wenzeslaus Hornowsky, gelungen, 1824 seine Freilassung zu erreichen²⁸⁾. Die steigenden Aufenthaltskosten hatten jedoch dazu geführt, daß der Wunsch Ypsilantis' nach einem Badeaufenthalt in Teplitz zunächst unerfüllt blieb und die Ausgaben für die Gefangenen auf 500 fl und schließlich auf 300 fl beschränkt wurden²⁹⁾. Als dann aber im April 1826 bei Alexander Ypsilantis wieder Rheumatismus und Gicht festgestellt wurden, empfahlen die Ärzte dringend einen Kuraufenthalt in Marienbad oder Pistyán. Die Möglichkeit dieses Aufenthalts wurde von Metternich mit Polizeipräsident Sedlnitzky erörtert und schließlich konnte sich Ypsilantis in Begleitung eines Offiziers im August 1826 nach Pistyán begeben³⁰⁾. Bald nach seiner Rückkehr gelang es dann weiteren drei Personen seiner Begleitung,

24) B. a. R. Nr. 68 L. v. 22. 3. 1824.

25) W. n. R. v. 22. 5. 1825.

26) Y. A., Vortrag Metternichs v. 11. 2. 1825.

27) B. a. R. v. 10. 1. 1826 und Nr. 165 E v. 2. 5. 1826.

28) Y. A., Weisung Metternichs v. 26. 10. 1824.

29) Y. A., Bericht an Metternich v. 27. 1. 1826; Weisung Metternichs v. 1. 2. 1826.

30) Y. A., Bericht Sedlnitzkys v. 6. 6. 1826.

Gerasimo Orffani, Constantin Kavaletopulos und Georg Lassaret, von der Wiener Regierung ihre Freilassung zu erreichen³¹⁾.

Aber immer noch herrschte zwischen Rußland und Österreich Einvernehmen, daß kein selbständiger griechischer Staat errichtet werden sollte, auch war es Metternich bisher gelungen, Rußland vom aktiven Eingreifen auf dem Balkan abzuhalten. Dies erklärt, daß niemand an eine Freilassung Ypsilantis' dachte und er die Hilflosigkeit eines politischen Häftlings, dessen Vorhandensein beiden Regierungen lästig war, zu spüren bekam. So vergingen die Monate, das Leben auf engem Raum führte zu Reibereien und Streitigkeiten unter den Brüdern, Alexander Ypsilantis scheint sich öfters dem Trunk ergeben zu haben, auch der Versuch, sich als Schriftsteller zu betätigen, konnte ihn über seine Lage nicht hinwegtrösten³²⁾.

Zu Beginn des Jahres 1827 interessierte sich auch Friedrich Wilhelm III. von Preußen für das Schicksal Ypsilantis' und der österreichische Gesandte Zichy erbat von Metternich diesbezüglich Weisungen. Metternich antwortete, es müsse darauf hingewiesen werden, daß die Griechen auf russisches Verlangen eingesperrt worden seien. Petersburg müsse zu ihrer Freilassung die Initiative ergreifen. In einer weiteren Weisung ergänzte Metternich noch, daß keine Auslieferung an die Türkei geplant sei, daß Rußland auf die Vorschläge Österreichs vom vergangenen Jahr keine Antwort gegeben habe, Ypsilantis selbst eine gute Behandlung genieße³³⁾. Darauf ließ Friedrich Wilhelm III. an Ypsilantis schreiben, daß er einer Bitte um Intervention nicht entsprechen könne³⁴⁾. Trotzdem trat am 14. Juli der erst freigelassene Grieche Orffani neuerlich an den Preußenkönig heran und wies auf die schlechte finanzielle Lage der Gefangenen, die zerrüttete Gesundheit ihres Anführers und das Fehlen eines Arztes hin. Zichy konnte wieder nur auf die schon gegebene Antwort hinweisen³⁵⁾.

³¹⁾ Y. A., Berichte an Metternich v. 20. 10. 1826, 13. 12. 1826 und 8. 2. 1827.

³²⁾ Gräfin Lulu Thürheim, Mein Leben. Erinnerungen aus Österreichs großer Welt 1819—1852, hg. v. René van Rhyen, München 1914. Im 4. Bd. dieser Memoiren wird S. 205 ff. eine kurze Schilderung der Erlebnisse Ypsilantis' veröffentlicht, die dieser angeblich selbst vor seinem Tod der Gräfin gegeben hat. Übrigens hat auch ein Bruder Alexanders in Munkács Erinnerungen bis zu seiner Gefangennahme niedergeschrieben: Gr. Kambouroglous, Memoires du Prince Nicolas Ypsilanti, Athen-Paris o. J.

³³⁾ HHStA, Staatenabteilung Preußen, Weisung nach Preußen Nr. 2 v. 6. 2. 1827 und v. 3. 3. 1827.

³⁴⁾ HHStA, Staatenabteilung Preußen, Bericht (künftig: B. a. P.) Nr. 26 F v. 10. 4. 1827.

³⁵⁾ B. a. P. Nr. 62 v. 28. 8. 1827. Weiteres Material über die griechische Intervention befindet sich im Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg unter der Signatur AA I Rep. 1 Nr. 2247. Leider konnten darüber keine näheren Auskünfte erlangt werden.

Wirklich hatte sich der Gesundheitszustand Alexanders, wie ein ärztliches Gutachten zeigt, bis zum Juni 1827 wieder stark verschlechtert. Die Ärzte berichteten von Lungenschwindsucht, Gichtanfällen, Katarrh, Geschwülsten an beiden Füßen, wozu noch übermäßiger Alkoholgenuß kam. Es wurde daher schon an seiner Wiederherstellung gezweifelt. Wieder gestattete Metternich auf Ypsilantis' Bitten eine Kur in Pistryán. Diesmal hatten auch Gräfin Lulu von Thürheim und ihre Schwester Fürstin Konstantine Rasumofsky bei Metternich interveniert und 800 fl zur Verfügung gestellt ³⁶⁾.

Inzwischen nahm jedoch die internationale Lage wieder Einfluß auf Ypsilantis' Schicksal. Nach dem Tode Zar Alexanders am 1. 12. 1825 hatte sich der neue Zar Nikolaus I. am 4. 4. 1826 mit Canning über den Status Griechenlands als türkischer Vasallenstaat geeinigt. Die Türken fügten sich dem Willen der Mächte nicht und so kam es bekanntlich zur Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarino am 24. 10. 1827. In Rußland erinnerte man sich wieder an den ersten russischen Offizier, der 1821 kämpfend in türkisches Gebiet eingedrungen war. So kam es, daß der Zar sich für die Freilassung Ypsilantis' einsetzte und die Hälfte der bisher erwachsenen Auslagen zu übernehmen versprach ³⁷⁾. In dem diesem Angebot folgenden Vortrag Metternichs an den Kaiser faßte jener nochmals alle Gesichtspunkte der „Angelegenheit Ypsilantis“ aus österreichischer Sicht zusammen: Ypsilantis sei auf russischem Gebiet ansässig gewesen, nach dem in Rußland vorbereiteten Unternehmen sei Ypsilantis auf Wunsch des Zaren, „der die Fürsten Ypsilantis' als verführte Werkzeuge verbrecherischer Absichten weder der Rache der Pforte noch der Strenge der russischen Gerichte noch der Freiheit“ übergeben wollte, in Österreich festgehalten worden. Wenn auch Ypsilantis mehr als russischer Gefangener zu betrachten sei, so wäre seine Festsetzung doch im österreichischen Interesse gelegen gewesen. Denn Österreich hätte an der Beruhigung der Pforte und der Beendigung der Umtriebe des Fürsten Interesse gehabt. Rußland konnte jedoch rechtlich nicht gezwungen werden, Ypsilantis zu übernehmen, da sie diesen aus ihrer Armeeliste gestrichen hatte. Österreich sollte daher Rußlands Vorschlag annehmen, die russische Regierung müßte jedoch künftighin die gesamten Kosten für den Unterhalt des Griechenfürsten tragen ³⁸⁾. Kaiser Franz erklärte sich mit der Freilassung Ypsilantis einverstanden. Der Grieche könne sich in einer Stadt der Monarchie niederlassen, dürfe diese jedoch ohne Genehmigung des Polizeipräsidenten nicht verlassen ³⁹⁾.

³⁶⁾ Y. A., Weisung Metternichs v. 23. 6. 1827. Thürheim, a. a. O., 3. Bd., S. 276 ff.

³⁷⁾ Y. A., Schreiben Botschafter Tatitschews v. 22. 9. 1827.

³⁸⁾ Y. A., Vortrag Metternichs v. 3. 4. 1827. Das frühe Datum dieses Vortrags erklärt sich wohl aus einem im Frühjahr 1827 erfolgten nicht mehr näher feststellbaren diplomatischen Schritt Rußlands.

³⁹⁾ Y. A., Kaiserliches Handschreiben v. 16. 10. 1827.

Ypsilantis, der inzwischen wieder nach Teplitz zur Kur hatte fahren dürfen, wollte in Venedig Aufenthalt nehmen. Dagegen meldete Sedlnitzky Bedenken an, da in dieser Stadt zu viele Griechen lebten und die Nähe der See eine Flucht begünstige. Der Polizeipräsident schlug daher Padua vor. Metternich sprach sich jedoch für Verona oder Vicenza aus⁴⁰⁾. Nach der Unterfertigung der Reverse, in welchen die Ypsilantis und ihre Gefährten die Bedingungen der Staatskanzlei für einen Aufenthalt in Verona annahmen, reisten sie am 28. 11. 1824 von Theresienstadt ab und langten erst Anfang Jänner 1828 in Wien ein. Alexander Ypsilantis hatte nach dem Urteil der Ärzte in der Gefangenschaft ein Herzleiden erworben, sein Zustand verschlimmerte sich trotz der Pflege durch seine Gefährten und die Schwestern Thürheim und Rasumofsky von Tag zu Tag⁴¹⁾. Am 31. 1. 1828 starb Alexander Ypsilantis im Gasthof „Zur goldenen Birne“, Landstraßer Hauptstraße 31. Er wurde zunächst im östlichen Teil des St. Marxer Friedhofes und am 1. 8. 1828 endgültig im griechischen Teil des Friedhofes beigesetzt. Am 18. 2. 1903 wurde sein Leichnam exhumiert und in die Familiengruft der Ypsilantis nach Rappoltenkirchen überführt⁴²⁾.

Ähnlich wie seine zu größerer Publizität gelangten Zeitgenossen Federico Confalonieri und Silvio Pellico hatte Alexander Ypsilantis Jahre seines Lebens in österreichischer Gefangenschaft verbracht. Sein Schicksal unterscheidet sich von dem der Obgenannten jedoch dadurch, daß er nicht als Staatsverbrecher, sondern als Staatsgefangener festgehalten wurde, wie Metternich dies ausdrückte. Er mußte nicht für Agitationen büßen, die unmittelbar den eigenen Staat gefährdeten, sondern wurde das Opfer außenpolitischer Maximen Metternichs, der in ihm sowohl ein Werkzeug Rußlands zur Erlangung der Vorherrschaft auf dem Balkan als auch ein Element der über ganz Europa ausgedehnten Verschwörung gegen die Ruhe und Ordnung in den bestehenden Staaten sah und ihn unschädlich machen wollte. Erst als Ypsilantis infolge der neuen Verhältnisse und der stark geschwächten Gesundheit des Griechen seine Bedeutung für Metternich verloren hatte, stand seiner Freilassung nichts mehr im Wege. Für seine Genesung kam diese jedoch zu spät.

⁴⁰⁾ HHStA, Polizeikorrespondenz Fasz. 48, Noten Sedlnitzkys an Metternich v. 3. 10. 1827 und 9. 11. 1827.

⁴¹⁾ Thürheim, a. a. O., 3. Bd., S. 280—S. 287.

⁴²⁾ Artikel über Nachforschungen von Polychronis Enepekides im „Neuen Österreich“ vom 17. 6. 1954, S. 3; 1. 8. 1954, S. 7; 31. 10. 1954, S. 6. Freundlicher Hinweis von Herrn Walter Pillich.